

Belege zur Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung Veranlagungsjahr 2019

Die vorliegende Checkliste soll Ihnen die Aufbereitung der erforderlichen Belege für die Erstellung der Einkommensteuererklärungen erleichtern und dazu beitragen, die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten für Sie optimal auszunutzen. Bitte bedenken Sie, dass es aufgrund der Komplexität des Steuerrechts nicht möglich ist, eine vollständige und abschließende Checkliste zu erstellen. Vielmehr sollen Sie auf die wichtigsten Punkte hingewiesen werden. Für Fragen stehen wir Ihnen in einem Beratungsgespräch selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.

1. Persönliche Stammdaten	ja	nein	Daten Neuklient
Haben sich Änderungen im Bereich Ihrer persönlichen Daten (Adresse, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Kinder) ergeben? <ul style="list-style-type: none"> • Wenn ja, geben Sie uns bitte die entsprechenden Daten bekannt 			
Haben Sie Kinder , für die Sie oder Ihre Partnerin / Ihr Partner mehr als 6 Monate Familienbeihilfe bezogen haben?			
Haben Sie Kinder, für die Sie den gesetzlichen Unterhalt leisten?			
Sind Sie Alleinverdiener/Alleinerzieher ? <ul style="list-style-type: none"> • Alleinverdiener: wenn Sie mindestens ein Kind haben, für das mehr als 6 Monate Familienbeihilfe gewährt wurde und im Veranlagungsjahr mehr als sechs Monate verheiratet oder eingetragene Partner sind oder wenn Sie mehr als sechs Monate in einer Lebensgemeinschaft leben und wenn Ihre Partnerin / Ihr Partner Einkünfte iHv höchstens EUR 6.000 bezieht. • Alleinerzieher: wenn Sie in keiner Ehe / eheähnlichen Gemeinschaft leben und im Veranlagungsjahr für ein Kind mehr als sechs Monate Familienbeihilfe bezogen haben. 			
<ul style="list-style-type: none"> • Ich beziehe Familienbeihilfe und beantrage den Familienbonus Plus 			

<ul style="list-style-type: none"> Soll der Familienbonus Plus zwischen (Ehe) Partnern aufgeteilt werden? Wenn ja, in welchem Verhältnis? (100%, 50%, 0%) 			
Sofern noch nicht vorliegend, bitte beifügen			
<ul style="list-style-type: none"> den letzten Einkommensteuerbescheid 			
<ul style="list-style-type: none"> den letzten Vorauszahlungsbescheid 			
<ul style="list-style-type: none"> eine Kopie der letzten Steuererklärung 			

2. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	ja	nein	Daten Neuklient
Bitte um Übermittlung folgender Unterlagen bzw. Informationen:			
<ul style="list-style-type: none"> Aktuelle Einheitswertbescheide 			
<ul style="list-style-type: none"> Vorschreibung zur Sozialversicherung der Bauern 			
<ul style="list-style-type: none"> Höhe der erhaltenen und bezahlten Pachtzinsen 			
<ul style="list-style-type: none"> Höhe der geleistete Beiträge zu land- und forstwirtschaftlichen Abgaben und Grundsteuern 			
<ul style="list-style-type: none"> Zinsen für Betriebsmittelkredite 			
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der freien Stationen (Ausgedingelasten) 			
Wurde die Beitragsgrundlagenoption bei der Sozialversicherung der Bauern ausgeübt (Ermittlung der Sozialversicherung nicht vom Einheitswert, sondern von den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft)?			

3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit	ja	nein	Daten Neuklient
Bitte um Übermittlung folgender Unterlagen bzw. Informationen:			
<ul style="list-style-type: none"> Bei Einzelunternehmen: Jahresabschluss; Anlagenverzeichnis inklusive Anlagenzugangsliste sowie Aufstellungen betreffend allfälliger Käufe und Verkäufe von Wertpapieren 			
<ul style="list-style-type: none"> Bei Mitunternehmeranteilen: Mitteilung über den Gewinnanteil sowie eine Informationen bezüglich Sonderbetriebsausgaben und -einnahmen 			

4. Einkünfte aus Gewerbebetrieb	ja	nein	Daten Neuklient
Bitte um Übermittlung folgender Unterlagen bzw. Informationen:			
<ul style="list-style-type: none"> Bei Einzelunternehmen: Jahresabschluss; Anlagenverzeichnis inklusive Anlagenzugangsliste sowie Aufstellungen betreffend allfälliger Käufe und Verkäufe von Wertpapieren 			

<ul style="list-style-type: none"> Bei Mitunternehmeranteilen: Mitteilung über den Gewinnanteil sowie eine Informationen bezüglich Sonderbetriebsausgaben und - einnahmen 			
--	--	--	--

5. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	ja	nein	Daten Neuklient
Bitte um Übermittlung folgender Unterlagen bzw. Informationen:			
Wo waren Sie im Veranlagungsjahr beschäftigt? Über welchen Zeitraum erstreckte sich diese Beschäftigung?			
Haben Sie im Veranlagungsjahr Wochengeld, Arbeitslosengeld oder Heeresgebühren vereinnahmt?			
Haben Sie im Veranlagungsjahr Bezüge aus dem Ausland erhalten? Welche?			

6. Werbungskosten bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit	ja	nein	Daten Neuklient
Bitte um Übermittlung folgender Unterlagen bzw. Informationen:			
<ul style="list-style-type: none"> Gewerkschaftsbeitrag, Betriebsratsumlage 			
<ul style="list-style-type: none"> Berufliche Fahrt- und Reisekosten, wenn diese nicht zur Gänze vom Arbeitgeber ersetzt werden (Fahrtenbuch) 			
<ul style="list-style-type: none"> Kosten einer beruflich veranlassten doppelten Haushaltsführung (wenn diese doppelte Haushaltsführung vorübergehend ist oder die Verlegung des Familienwohnsitzes nicht zumutbar ist). Liegt eine doppelte Haushaltsführung vor, so können auch Aufwendungen für Familienheimfahrten als Werbungskosten angesetzt werden. 			
<ul style="list-style-type: none"> Kosten für Vorstellungsgespräche (Fahrtkosten und Diäten wenn das Vorstellungsgespräch inkl Reise mehr als 3 Stunden gedauert hat) 			
<ul style="list-style-type: none"> Umzugskosten, sofern der Umzug beruflich veranlasst ist 			
<ul style="list-style-type: none"> Schäden, die bei der Berufsausübung entstehen (zB Unfall mit dem privaten PKW auf einer Dienstreise, Diebstahl von notwendigem Reisegepäck auf einer Dienstreise) 			
<ul style="list-style-type: none"> Kosten für typische Berufskleidung und deren Reinigung 			
<ul style="list-style-type: none"> Aufwand für Arbeitsmittel (beispielsweise Computer und Telefon) und Werkzeuge 			
<ul style="list-style-type: none"> Fachliteratur 			
<ul style="list-style-type: none"> Kosten einer berufsbedingten Fort- bzw. Ausbildung 			
<ul style="list-style-type: none"> Pendlerpauschale - Berechnung mittels Pendlerrechner (https://pendlerrechner.bmf.gv.at/pendlerrechner/) Voraussetzung: - die Benützung eines Massenbeförderungsmittels ist zumutbar: ab einer einfachen Fahrtstrecke von 			

20 km (kleines Pendlerpauschale). - die Benützung eines Massenbeförderungsmittels ist nicht zumutbar: ab einer einfachen Fahrtstrecke von 2 km (großes Pendlerpauschale).			
--	--	--	--

7. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	ja	nein	Daten Neuklient
Bitte um Übermittlung folgender Unterlagen bzw. Informationen:			
• Höhe der Miet- und Pachteinnahmen, getrennt nach Objekten (zB Mietzins, weiterverrechnete Betriebskosten, etc)			
• Ausgaben iZm den Miet- und Pachteinnahmen (zB Betriebskosten, Grundsteuer, Instandhaltung, Schadensfälle, etc)			
• Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der bisher erfolgten Abschreibung + Angabe der Anzahl der Wohnungen (insgesamt) im vermieteten Gebäude (Anlagenverzeichnis)			
• Höhe allfälliger Sanierungs-, Instandhaltungs- oder Instandsetzungsaufwendungen			
• Investitionen in die Mietobjekte (Anschaffungs- und Herstellungskosten)			
• Unterlagen über den Erhalt von Subventionen			
• Fahrtkosten zum Mietobjekt (Angabe der zurückgelegten Kilometer)			
• Höhe der Finanzierungskosten (bitte um Übermittlung der Darlehensverträge)			

8. Einkünfte aus Kapitalvermögen	ja	nein	Daten Neuklient
Bitte um Übermittlung folgender Unterlagen bzw. Informationen:			
• Wertpapierdepotauszüge und Ertragnisaufstellungen für das Veranlagungsjahr			
• Aufstellungen betreffend den Kauf und Verkauf von Wertpapieren im Veranlagungsjahr			
• Liegen ausländische Kapitaleinkünfte vor (zB Wertpapiere auf ausländischen Depots)?			
• Haben Sie ein verzinsliches Privatarlehen gewährt?			
• Verlustausgleichsbescheinigung der Wertpapierdepots			

9. Einkünfte aus privaten Grundstückveräußerungen	ja	nein	Daten Neuklient
Bitte um Übermittlung folgender Unterlagen bzw. Informationen:			
• Haben Sie im Veranlagungsjahr Immobilien verkauft?			
• Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer durch Parteienvertreter (Notarinnen/Notare oder Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte)			
• Unterlagen hinsichtlich einer besonderen Vorauszahlung			
• Erfolgte weder eine Selbstberechnung noch eine besondere Vorauszahlung:			
- Unterlagen über den Veräußerungserlös (Kaufvertrag) und die damaligen Anschaffungskosten inkl Anschaffungsnebenkosten (GrEST, Vertragserrichtungskosten, Maklerprovision, Eintragungsgebühr) der Immobilie			
- Wurde der letzte entgeltliche Erwerb vor der Veräußerung des Grundstückes nach dem 31. März 2002 getätigt?			
- Erfolgte nach dem 31. Dezember 1987 – und nach dem letzten entgeltlichen Erwerb – eine Änderung der Widmung von Grünland in Bauland?			
- Kosten für Herstellungsaufwand und Instandsetzungsaufwand; im Fall einer vorangegangenen Vermietung die steuerlich geltend gemachte Absetzung für Abnutzung; steuerfreie Subventionen der öffentlichen Hand für Herstellung oder Instandsetzung			
- Hat das Eigenheim/die Eigentumswohnung als Hauptwohnsitz gedient bzw. wurde das Gebäude selbst hergestellt?			

10. Sonstige Einkünfte	ja	nein	Daten Neuklient
Bitte um Übermittlung folgender Unterlagen bzw Informationen:			
• Funktionsgebühren der Funktionäre von öffentlich-rechtlichen Körperschaften			
• Einkünfte aus Leistungen (z.B. gelegentliche Vermietung)			
• Einkünfte aufgrund von wiederkehrenden Bezügen/Renten (wenn diese nicht schon in einer anderen Einkunftsart erfasst sind)			

11. Sonderausgaben ¹ mit Höchstbetrag (bis zu jährlichen Einkünften von EUR 60.000,00) „Topfsonderausgaben“	ja	nein	Daten Neuklient
Bitte um Übermittlung folgender Unterlagen bzw Informationen:			
Für bestehende Verträge (Prämien für Personenversicherungen) die vor dem 1. Jänner 2016 abgeschlossen wurden, können die jeweiligen Zahlungen noch für die Veranlagungsjahre 2016 bis 2020 (inkl jener Prämien, die für die Partnerin / den Partner und für die Kinder geleistet werden) steuerlich geltend gemacht werden. Dies gilt für:			
• Freiwillige Personenversicherungen			
• Er- u. Ablebensversicherungen, (wenn Vertrag vor 1. Juni 1996 abgeschlossen wurde!)			
• Reine Ablebensversicherungen			
• Beiträge zur freiwilligen Höherversicherung und betrieblichen Pensionskasse			
Ausgaben für Wohnraumschaffung und -sanierung für die Veranlagungsjahre 2016 bis 2020, sofern mit der tatsächlichen Bauausführung (Spatenstich) oder Sanierung vor dem 1. Jänner 2016 begonnen worden ist (inkl. der Ausgaben, die für die Partnerin / den Partner und für die Kinder geleistet werden):			
• Achtjährig gebundene Beträge, die vom Wohnungswerber geleistet werden an gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen, an Unternehmen, deren Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnungseigentum ist oder an Gebietskörperschaften			
• Ausgaben für die Errichtung von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen für Wohnzwecke (Errichtungskosten, Anschaffungskosten des Baugrundstücks sowie die Rückzahlung von Darlehen)			
• Ausgaben für die Sanierung von Wohnraum (zB Austausch aller Fenster, Erneuerung des Außenputzes, nachträglicher Einbau von Solaranlagen)			
Rückzahlungen und bezahlte Zinsen für Darlehen , die für die Schaffung von begünstigtem Wohnraum oder die Wohnraumsanierung aufgenommen worden sind, können bis zur Veranlagung für das Jahr 2020 geltend gemacht werden, wenn das Darlehen laut Vertragsabschluss vor dem 1. Jänner 2016 aufgenommen wurde.			

¹ Für Spenden, Kirchenbeiträge und die freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung (einschließlich des Nachkaufs von Versicherungszeiten) gibt es ab dem Veranlagungszeitraum 2017 einen automatischen Datenaustausch zwischen der empfangenden Organisation und der Finanzverwaltung. Wichtig: Vor- und Zunahme sowie Geburtsdatum muss dem Zahlungsempfänger bekannt gegeben werden.

12. Sonderausgaben ohne Höchstbetrag	ja	nein	Daten Neuklient
Freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung und Nachkauf von Versicherungszeiten			
Kirchenbeiträge bis EUR 400,00 (inkl der Beiträge, die für die Partnerin / den Partner und für die Kinder geleistet werden)			
Steuerberatungskosten			
Spenden an begünstigte Institutionen wie die Österreichische Nationalbibliothek, Museen, Universitäten, Fachhochschulen oder Institutionen für Erwachsenenbildung.			
Spenden für mildtätige Zwecke, für die Bekämpfung von Armut und Not oder für die Hilfestellung in Katastrophenfällen, sofern der Spendenempfänger in die begünstigte Liste des Finanzamtes aufgenommen wurde. Ein Abruf ist möglich unter: http://www.bmf.gv.at/Service/allg/spenden/show_mast.asp			
Spenden an freiwillige Feuerwehren			

13. Außergewöhnliche Belastungen ohne Selbstbehalt	ja	nein	wie Vorjahr
Auswärtige Berufsausbildung eines Kindes , wenn eine Ausbildung innerhalb des Einzugsbereichs des Wohnortes nicht möglich ist (wenn die Entfernung vom Wohnort mehr als 80 km beträgt oder die Benützung des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels zu einer Fahrtzeit von mehr als einer Stunde führt)			
Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophenschäden (wie z.B. Hochwasser, Vermurung, Sturm, Lawinen und Flächenbrand)			
Aufwendungen aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung sowie Aufwendungen aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung Ihrer Partnerin / Ihres Partners oder eines Ihrer Kinder (zB Aufwendungen für Heilbehelfe, Therapien, Kuren, Medikamente); Bitte um Übermittlung des Behindertenausweis			

14. Außergewöhnliche Belastungen mit Selbstbehalt	ja	nein	wie Vorjahr
Kosten für Begräbnis und Grabstätte, wenn die Kosten von der Nachlassaktiva nicht gedeckt sind			
Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer Krankheit angefallen sind (zB Arzt- und Krankenhaushonorare, Fahrtkosten ins Krankenhaus und Aufwendungen für Medikamente)			
Kosten iZm einem Kuraufenthalt			

Fragen, Besprechungspunkte oder Anmerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....